

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 9. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. Januar 2013, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Vorsitzender

i. V. v. Klaus Jensen

Weitere Abgeordnete

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Fracking	5
Gespräch mit Vertretern des Bergbauamt in Clausthal-Zellerfeld	
b) Keine Genehmigung für Fracking in Schleswig-Holstein	
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/399 Nr. 5 - selbstständig - (überwiesen am 12. Dezember 2012)	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Oberflächenwasserabgabegesetzes	11
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/182 (überwiesen am 26. September 2012 an den Finanzausschuss und an den Umwelt- und Agrarausschuss) Änderungsantrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/282	
3. Entwurf eines Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht	12
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/298 (überwiesen am 14. Dezember 2012)	
4. Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zur „Koalition gegen Diskriminierung“	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/353 (überwiesen am 14. Dezember 2012 an den Sozialausschuss und an alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)	
5. Höhe der Ausgleichsforderung für den Fehmarnbelt-Tunnel	14
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 18/327 (neu) (überwiesen am 14. Dezember 2012)	

-
- | | | |
|------------|---|----|
| 6. | Zwischenbericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu ELER | 15 |
| 7. | Verbreitung und Gefahren durch das Pflanzengift Glyphosat in der Nahrung | 16 |
| | Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)
Umdruck 18/484 | |
| 8. | Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte 2012 - Europabericht 2012 - | 18 |
| | Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/360

(überwiesen am 13. Dezember 2012 an den Europaausschuss und alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung) | |
| 9. | Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über Organisation und Zukunft der Tierproduktion in Schleswig-Holstein nach dem Übergang der Aufgabe von der Landwirtschaftskammer auf die Landesregierung | 19 |
| | Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU)
Umdruck 18/478 | |
| 10. | Beschlüsse der 26. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ | 20 |
| | Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 30. November 2012
Umdruck 18/458 | |
| 11. | Verschiedenes | 21 |

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Fracking

Gespräch mit Vertretern des Bergbauamts in Clausthal-Zellerfeld

b) Keine Genehmigung für Fracking in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/399](#) Nr. 5 - selbstständig -

(überwiesen am 12. Dezember 2012)

hierzu: [Umdrucke 18/615, 18/697](#)

Herr Pospich, Präsident des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie, und Herr Söntgerath, Leiter der Abteilung für Betriebsüberwachung, Energiewirtschaft, Geoinformationssystem im Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, stellen anhand einer Präsentation - [Umdruck 18/697](#) - die Aufgaben des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie dar.

Abg. Redmann erkundigt sich nach den Kriterien der Zuverlässigkeitsprüfung des Antragstellers. Herr Söntgerath benennt folgende Faktoren: finanzielle Zuverlässigkeit, Erfahrungen mit dem Unternehmer hinsichtlich der Durchführung seiner Arbeiten sowie Wiedernutzbarkeitsverpflichtung.

Auf ergänzende Fragen legt er dar, nach den gesetzlichen Bestimmungen werde erwartet, dass Bohrungen durchgeführt und Kerne gezogen würden. Am Kern könne man erkennen, ob das Gut da sei, nach dem gesucht werde. Dabei spiele das Thema Fracking keine Rolle.

Die Frage des Vorsitzenden hinsichtlich der Kosten beantwortet Herr Söntgerath damit, dass für die Erlaubnis eine Gebühr zu entrichten sei, außerdem eine jährlich zu entrichtende Feldesabgabe.

Auf Fragen des Abg. Matthiessen legt Herr Söntgerath dar, es sei möglich, dass im Rahmen der Aufsuchung zu fracken; dann sei ein neuer Betriebsplan einzureichen. Sinn von Fra-

ckingmaßnahmen sei, die Produktion zu verbessern. So sei beispielsweise Fracking beim Schiefergas notwendig, um die Produktion überhaupt zu ermöglichen. Anhand des Schaubildes „Erdöl- und Erdgaslagerstätten in Deutschland“ schildert er die bisher üblichen Frackingmaßnahmen in den tiefer gelegenen Schichten. Dazu lägen entsprechende Erfahrungen vor, die mit den Betriebsplänen genehmigt worden seien. Sie gingen zurück bis in das Jahr 1955. Bekannt seien etwa 300 entsprechende Maßnahmen. Kenntnisse über Umweltschäden lägen bisher nicht vor. Das sei allerdings auch eine Frage des Monitorings. Bisher gebe es auch keine Erkenntnisse über etwaige Auswirkungen auf das Grundwasser.

Herr Pospich versichert, ihm sei bekannt, dass das Thema Fracking eine enorm hohe Bedeutung habe. Vor diesem Hintergrund sichere er zu, dass seine Behörde derartige Genehmigungen nur in Absprache mit dem zuständigen Ministerium erteilen werde.

Abg. Matthiessen erkundigt sich nach möglichen Versagungsgründen von Genehmigungen. Herr Söntgerath schildert, Genehmigungen würden im sogenannten Betriebsplanverfahren erteilt. Für Fracking selbst gebe es spezielle Sonderbetriebspläne. Lägen die erforderlichen Voraussetzungen vor, müsse die Genehmigung erteilt werden. Es handele sich also um eine gebundene Entscheidung. Die Möglichkeit von Verboten und Beschränkungen gebe es nur, sofern öffentliche Interessen berührt seien. Nach einem entsprechenden Prüfungskatalog müssten beispielsweise Interessen des Grundwasserschutzes, des Emissionsschutzes, des Bodenschutzes, des Schutzes von Waldflächen und des Schutzes von Deichen geprüft werden. Sei der Schutz dieser Güter nicht gewährleistet, könne dies zum Versagen der Betriebsgenehmigung führen.

Auf Hinweise des Abg. Rickers, dass derzeit keine Aufsuchungsanträge in Schleswig-Holstein vorlägen, macht Herr Söntgerath deutlich, dass, wenn ein Antrag auf Zuweisung von Erlaubnisflächen vorliege und Felder mit Abstimmung des MELUR zugeteilt würden, dies beinhalte, dass der Unternehmer für die zugewiesenen Flächen Kohlenwasserstoffvorkommen aufsuchen dürfe. Dann würden entsprechende Bohrungen erwartet. Sofern ein solcher Antrag gestellt werde, müsse das LBEG ihn bearbeiten.

Herr Pospich ergänzt, in Niedersachsen gebe es Erfahrungen mit Fracking in tiefen Lagen ab 3.000 m. Für diesen Bereich lägen Erfahrungen in der Bewertung der geologischen Verhältnisse vor. Beim unkonventionellen Fracking seien noch viele Fragestellungen zu klären.

Auf Fragen der Abg. Fritzen hinsichtlich der Erfahrungen macht Herr Söntgerath deutlich, dass die ersten Frackingmaßnahmen 1955 in Schleswig-Holstein stattgefunden hätten; in Niedersachsen seien diese ab 1962 durchgeführt worden. Bekannt seien etwa 300 Frackingmaß-

nahmen. Er könne nicht eindeutig sagen, welche speziellen Chemikalien beim Fracking eingesetzt würden; das hänge von den jeweiligen Verhältnissen ab. Bisher sei nicht bekannt geworden, dass es bei Frackingmaßnahmen zu einer massiven Verunreinigung des Bodens gekommen wäre. Bei den zuletzt durchgeführten Frackingmaßnahmen habe man dies etwas genauer betrachtet; dennoch könne das Monitoring intensiviert werden.

Abg. Beer macht deutlich, dass man sich in Schleswig-Holstein politisch gegen CCS und gegen Fracking ausgesprochen habe. Sie bezieht sich auf die Ausführungen der Vertreter des LBEG hinsichtlich einer organisatorischen Trennung von Aufsicht und Genehmigung und stellt fest, dass es bis vor Kurzem wohl eine Verquickung von Interessen gegeben habe. Sodann spricht sie sich für eine Veröffentlichung einer BGR-Studie aus. Sie stellt ferner fest, dass die Öffentlichkeit keine Möglichkeit habe, sich bei entsprechenden Verfahren einzubringen. Außerdem macht sie darauf aufmerksam, dass sich verschiedene Kreise gegen den Einsatz von Fracking ausgesprochen hätten.

Herr Prospich legt dar, er weise die Unterstellung zurück, dass es vor der von ihm vorgetragenen Organisationsänderung Zustände gegeben haben solle, die nicht in Ordnung gewesen seien. Eine Verquickung von Interessen habe nicht stattgefunden. Er legt ferner dar, dass das LBEG eng mit dem BGR zusammenarbeite. Zu der Studie des BGR gegenüber dem BMWi wolle er keine Stellungnahme abgeben. Die vorliegenden Resolutionen auch der Kreise nehme das LBEG sehr ernst. Er weise allerdings darauf hin, dass es sich bei der LBEG um eine Vollzugsbehörde handle, die sich an den gesetzten Rechtsrahmen zu halten habe. Herr Söntgerath ergänzt, dass sich die Resolutionen zum Teil gegen die bestehende Gesetzgebung richtete. Hier sei das LBEG nicht der richtige Adressat.

Herr Pospich erwidert auf eine Frage des Abg. Kumbartzky, dass es für die Bearbeitung von Anträgen zwar keine Fristen gebe, die Unternehmen aber ein Anrecht auf eine zügige Bescheidung von Anträgen hätten. Den Unternehmen sei durchaus auch bewusst, dass es sich um ein hoch politisches Feld handle.

Auf eine Frage der Abg. Redmann legt Herr Söntgerath dar, bei der Aufsuchungserlaubnis gehe es darum, Bodenschätze aufzusuchen. Die beantragten Unternehmen müssten Flächen benennen und mitteilen, um welche Bodenschätze es gehe. Ein weiterer wichtiger Punkt sei das Arbeitsprogramm.

Auf weitere Fragen der Abg. Fritzen teilt Herr Söntgerath mit, die dem Ausschuss vorgelegten Erlaubnis- und Bewilligungsfelder in Schleswig-Holstein seien vollständig. Daneben existier-

ten alte Rechte und Bergwerkseigentum. Bewilligungsinhaber, die ein Jahr oder länger keine Aktivitäten entfaltet, gäben ihre Bewilligungserlaubnisse in der Regel zurück.

Abg. Dr. Trauernicht macht darauf aufmerksam, politisches Ziel sei es, Fracking zu verhindern. Sie erkundigt sich danach, ob der derzeitige Rechtsrahmen dafür ausreichend sei und wie hochschwierig eine möglicherweise dafür notwendige Gesetzesänderung sei. Herr Pospich macht deutlich, er wolle zu dieser politischen Frage keine Stellungnahme abgeben.

Die Unternehmen legten ein Arbeitsprogramm vor - so Herr Pospich auf Anfrage der Abg. Redmann -, das jeweils an neue Erkenntnisse angepasst werde.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, antwortet auf eine Frage des Abg. Matthiessen, dass es nach seiner Erkenntnis Beantragungen für sieben Gebiete in Schleswig-Holstein gebe.

Mit dem Betriebsplan werde deutlich gemacht - so Herr Sönnichsen auf eine Frage des Abg. Voß -, welche Aktivitäten der Unternehmer entfalte.

Minister Dr. Habeck legt auf eine Frage der Abg. Dr. Trauernicht dar, es gebe keinen Mechanismus, Frackinganträge zu genehmigen; vielmehr gebe es eine Reihe von Prüfungen, die durchgeführt werden müssten. Nach seiner Auffassung gebe es allerdings im Bergrecht keine ausreichenden Möglichkeiten für eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Insofern halte er eine Änderung des Bergrechts für notwendig. Es gebe aber auch im Vorfeld bereits Maßnahmen. So sei am Vortage im Umweltausschuss des Bundesrats ein Antrag mit Mehrheit angenommen worden, der Maßnahmen unterhalb der Änderung des Bergrechts und der Einführung einer verbindlichen Umweltverträglichkeitsprüfung vorsehe. Er gehe davon aus, dass dieser Antrag auch im Bundestag eine Mehrheit erhalte.

Die Änderung des Bergrechts selbst sei ein komplexes Unterfangen. Er wendet sich in diesem Zusammenhang dem vorliegenden Antrag der Fraktion der PIRATEN zu und sieht Bedenken. Die vorgeschlagene Änderung sei ein schwieriger Prozess, der einer besonderen Sorgfalt bedürfe.

Auf einen Einwand der Abg. Dr. Trauernicht macht Minister Dr. Habeck deutlich, das Bergrecht stelle die Gewinnung von Bodenschätzen sicher. Derzeit werde politisch darüber diskutiert, wie eine Gewinnung ausgeschlossen werden könne. Mehr Transparenz und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung könnten möglicherweise schneller zu einer Versagung führen, seien aber keine Verhinderungsgesetzgebung.

Herr Pospich legt auf eine Frage der Abg. Beer dar, ihm seien mögliche Bohrungen im Zusammenhang mit Gorleben nicht bekannt. Das sei eine rein theoretische Fragestellung.

Minister Dr. Habeck geht - auf eine Frage der Abg. Beer - davon aus, dass alle Bohrungen im Bezug auf Grundwasserschutz zu überprüfen seien, auch konventionelle Bohrungen. Herr Söntgerath bestätigt, bei einem geplanten Vorhaben gehöre zur Prüfung, welche Genehmigungstatbestände aus unterschiedlichen Rechtsgebieten betroffen seien. Geprüft werde, ob der Benutzungstatbestand vorhanden sei, der dazu führe, dass beispielsweise eine wasserrechtliche Genehmigung vorhanden sein müsse.

Abg. Beer bezieht sich auf die Rede des Ministers im Landtag, insbesondere die dort gemachte Ankündigung eines Gesprächs mit den Landräten in Schleswig-Holstein, und erkundigt sich nach dem Stand. Minister Dr. Habeck gibt bekannt, das Informationsangebot sei vonseiten der Landräte angenommen worden, es haben noch in 2012 ein Informationsgespräch gegeben, in dem darauf hingewiesen worden sei, dass das LBEG für Informationen zur Verfügung stehe. Herr Dr. Hirschfeld, Leiter des Referats Energiepolitik, Energierecht im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, trägt ergänzend vor, die Kreise seien ausdrücklich über das insoweit geänderte Verfahren informiert worden, dass sie jetzt direkt vom LBEG angesprochen würden. Dies sei positiv aufgenommen worden.

Auf Nachfragen der Abg. Beer zum im Umweltausschuss des Bundesrates verabschiedeten Antrag weist Minister Dr. Habeck darauf hin, dass eine Zustimmung des Umweltausschusses noch nicht eine Zustimmung in anderen Ausschüssen bedeute. Der Antrag selbst sehe an verschiedenen Stellen Ansätze für eine Bürgerbeteiligung vor. Entscheidend sei, dass die Auswertungs- und Strategiediskussion unter Beteiligung von Verbänden, Vereinen und Bürgern geführt werden solle. Für problematisch halte er eher, dass der Antrag noch nicht auf eine Änderung des Bergrechts selbst abziele.

Abg. Beer bezieht sich auf den Antrag der Piratenfraktion [Drucksache 17/399](#) Nr. 5 und legt dar, die bisherige Diskussion habe deutlich gemacht, dass die Änderung des Bergrechts ein berechtigtes Anliegen sei. Diese politische Initiative sei nicht unbedingt auf eine sofortige Umsetzung gerichtet.

Abg. Matthiessen merkt an, die Koalition teile die Intention des Antrags. Er sei jedoch rechtlich problematisch. Er spreche sich dagegen aus, die Schaffung eines Umweltgesetzbuches mit der Änderung des Bergrechts zur verknüpfen. Die Forderung, Erlaubnisansträge mit Bürgerentscheiden zu verknüpfen, sei im bisherigen Rechtsrahmen außerordentlich schwierig. Er schlage vor, dass der Minister regelmäßig über den Stand der Entwicklung berichtet.

Auf den Vorschlag aus dem Ausschuss, den Antrag zurückzuziehen, erklärt Abg. Beer, dass sie sich dazu erst nach Rücksprache mit ihrer Fraktion äußern könne.

Minister Dr. Habeck stellt fest, Einvernehmen bestehe im politischen Ziel. Noch nicht klar sei, auf welchem Weg dieses Ziel erreicht werden könne. Er biete an, den Ausschuss regelmäßig über den Stand der Diskussion auf Landes- und auf Bundesebene zu informieren. Er bietet weiter an, eventuell im Rahmen dieser Ausschusssitzung nicht beantwortete Fragen schriftlich nachzureichen. Ferner legt er dar, dass die Unternehmen, die Aufsuchungserlaubnisse beantragt hätten, angeschrieben worden seien. Zwei dieser Unternehmen hätten - wenn auch nicht rechtsverbindlich - mitgeteilt, dass sie nicht planten, Frackingmaßnahmen durchzuführen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Oberflächenwasserabgabegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/182](#)

(überwiesen am 26. September 2012 an den **Finanzausschuss** und an den Umwelt- und Agrarausschuss)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/282](#)

Grundlage der Beratung ist der Gesetzentwurf in der aus [Umdruck 18/282](#) geänderten Fassung.

Abg. Kumbartzky hält den vorliegenden Antrag für zukunftsfähig und bittet um Zustimmung.

Abg. Rickers erkundigt sich nach der Auffassung der Regierungsfractionen. Abg. Matthiessen erklärt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt solle angesichts der schwierigen Haushaltslage des Landtags die erforderliche Flexibilität im Rahmen der Haushaltsgestaltung nicht gefährdet werden.

Auf eine Frage des Abg. Rickers weist Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, darauf hin, aus seiner Sicht sei der Haushaltsvermerk entscheidend, dass 18 Millionen € zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung stünden. Im Übrigen verweist er auf seine diesbezüglichen Aussagen in der Plenardebatte zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Finanzausschuss gegen die Stimme des Vertreters der FDP mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der CDU, den vom Antragsteller geänderten Gesetzentwurf abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/298](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012)

Der Ausschuss beschließt, in seiner Sitzung am 10. April eine mündliche Anhörung durchzuführen. Sachverständige sowohl für schriftliche als auch mündliche Stellungnahme sollen der Geschäftsführerin binnen einer Woche übermittelt werden. Über den Kreis der mündlich Anzuhörenden werden sich die tierschutzpolitischen Sprecher am Rande der Januar-Tagung des Landtags verständigen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zur „Koalition gegen Diskriminierung“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/353](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012 an den **Sozialausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, weist darauf hin, dass die Landesregierung beschlossen habe, der Koalition gegen Diskriminierung beizutreten. Im Übrigen verweist er auf den schriftlich vorliegenden Bericht der Landesregierung.

Abg. Beer regt an, bei ähnlichen Initiativen in Zukunft das Wort „Rasse“ zu vermeiden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Höhe der Ausgleichsforderung für den Fehmarnbelt-Tunnel

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 18/327](#) (neu)

(überwiesen am 14. Dezember 2012)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, eine Verständigung über den Ausgleichsfaktor für den Fehmarnbelt-Tunnel stehe noch aus. Seitens Dänemark sei der Bau des Absenktunnels als temporärer Eingriff gewertet und ein Beeinträchtigungsfaktor von maximal 0,15 vorgeschlagen worden. Er gehe allerdings davon aus, dass es sich um einen dauerhaften und erheblichen Eingriff handele. Bei vergleichbaren Projekten wie etwa Seekabel werde von einem Beeinträchtigungsfaktor von 1 bis 0,7 ausgegangen. Die Landesregierung empfehle für die Kompensation eine Orientierung an Offshore-Kabeln und empfehle einen Eingriffsfaktor von bis zu 1 als möglichen Maßstab.

Auf eine Frage des Abg. Neve legt Minister Dr. Habeck dar, es sei durchaus üblich, Eingriffe im maritimen Bereich durch Maßnahmen an Land auszugleichen.

Auf weitere Fragen der Abg. Neve und Rickers bezüglich eines möglichen Ausgleichs verweist Minister Dr. Habeck auf die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Arp, [Drucksache 18/334](#).

Minister Dr. Habeck sagt zu, den Ausschuss zu gegebener Zeit über das weitere Verfahren zu informieren.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit Zustimmung des Antragstellers, den Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Zwischenbericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume zu ELER**

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, die bisher vorliegenden Unterlagen bildeten den Mittelabfluss zu etwa 95 % ab. Er schlägt vor, dem Ausschuss eine ergänzende Übersicht schriftlich zuzuleiten. Er berichtet, in der laufenden Förderperiode liege Schleswig-Holstein gemessen am Mittelabfluss bei etwa 67 %. Betrachte man den Verfahrensstand, erkenne man, dass die Health-Check-Mittel die Statistik herunterzögen. Bewilligt seien Anträge für etwa weitere 50 Millionen €

Bis zum 20. Juni 2013 könnten Mittel innerhalb der Maßnahmen umgeschichtet werden. Von dieser Möglichkeit solle Gebrauch gemacht werden. Er sei sicher, dass die zur Verfügung stehenden Mittel zum Ende der Förderperiode Ende 2015 ausgegeben seien.

Auf eine Frage des Abg. Rickers antwortet er, die Landesregierung habe während der laufenden Förderperiode kaum Möglichkeiten, strategisch neue Akzente zu setzen. Über eine Abstimmung von Maßnahmen für die nächste Förderperiode werde er den Ausschuss zu gegebener Zeit unterrichten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verbreitung und Gefahren durch das Pflanzengift Glyphosat in der Nahrung

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

[Umdruck 18/484](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, dass bei Nahrungsmitteluntersuchungen die für Glyphosat festgelegten Grenzwerte unterschritten worden seien. Bundesweit seien zwischen 2003 und 2010 1.230 Proben pflanzlicher Lebensmittel untersucht worden. Dabei habe es 27 Befunde gegeben, alle unterhalb der Grenzwerte.

Aus politischer Sicht gebe es allerdings Anhaltspunkte, die ihn zu der Erkenntnis kommen ließen, dass Handlungsbedarf gegeben sei. So sei beispielsweise der Grenzwert für Linsen angehoben worden.

Zu bedenken sei, dass mit Glyphosat Beistoffe ausgebracht würden. Die Frist für die Untersuchung dieser Beistoffe sei auf 2015 verschoben worden. Es sei zu beobachten, dass die landwirtschaftliche Praxis, die immer intensiver werde, vermehrt auf den Einsatz von Glyphosat setze. Dem sollte entgegengetreten werden. Ziel müsse es sein, so wenig Pflanzenschutzmittel wie möglich einzusetzen. Dieses Ziel könne möglicherweise dadurch verfolgt werden, dass neben dem Nachweis von Pflanzenschutzmitteln in der Nahrung Nachweise dieses Mittels in Gewässern erfolgten. Für politisch erforderlich halte er es, neben einer Diskussion über Bewirtschaftungsformen eine Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln zu erreichen.

Abg. Fritzen erkundigt sich nach rechtlichen Möglichkeiten, beispielsweise die Sikkation zu untersagen. Minister Dr. Habeck antwortet, im Wasserbereich gebe es die rechtliche Möglichkeit, das Landeswassergesetz dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes anzupassen und Schutzstreifen auszuweisen. Blieben die Grenzwerte so, wie sie derzeit seien, sehe er keine Möglichkeit, in der Praxis weitere Maßnahmen zu ergreifen. Notwendig sei es, vorhandene Datenlücken insbesondere bezüglich der Beiprodukte zu schließen.

Abg. Beer weist auf unterschiedliche Berichte über Auswirkungen im Gesundheits- und Umweltbereich hin. Sie regt an, auf europäischer Ebene eine intensive Diskussion zu führen und

gegebenenfalls Gutachten in Auftrag zu geben. Minister Dr. Habeck legt dar, diese Debatte werde auf der Agrar- und Verbraucherschutzministerkonferenz bereits geführt.

Abg. Rickers weist darauf hin, dass der Einsatz von Glyphosat derzeit Praxis sei. Gegebenenfalls müsse überprüft werden, ob die Anwendung gerechtfertigt sei. Er weist ferner darauf hin, dass es zwar Empfehlungen bezüglich der Beisatzprodukte gebe, der Einsatz aber nicht verboten sei.

Minister Dr. Habeck legt dar, derzeit sei nicht bekannt, ob es in Nahrungsmitteln toxische Wirkungen gebe. Wäre dem so, müsste gehandelt werden. Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen gebe es keine Gefährdung von Lebensmitteln durch Glyphosat. Das bedeute aber nicht, dass es keinen Handlungsbedarf gebe. Die derzeitige Praxis und die Wissenslücken in diesem Bereich veranlassten ihn, eine politische Debatte auf unterschiedlichen Ebenen zu führen.

Abg. Voß weist darauf hin, dass das Pflanzenschutzmittel Glyphosat bereits seit über 40 Jahren eingesetzt werde. Er halte die Stellungnahme der Bundesregierung dazu für bedenklich und sehe Handlungsbedarf.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte 2012 -
Europabericht 2012 -**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/360](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2012 an den **Europaausschuss** und alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über Organisation und Zukunft der Tierproduktion in Schleswig-Holstein nach dem Übergang der Aufgabe von der Landwirtschaftskammer auf die Landesregierung

Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU)

[Umdruck 18/478](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, die nach dem Tierzuchtgesetz zu erfüllende hoheitliche Durchführungsaufgabe reduziere sich, damit verbunden auch der entsprechende Personalbedarf von derzeit 4,8 AK auf 1,35 AK ab 2014. Dadurch entfalle der wesentliche Grund für die Übertragung der hoheitlichen Aufgaben des Landes auf die Landwirtschaftskammer. Landwirtschaftskammer und MLUR hätten sich 2012 darauf verständigt, die verbleibenden hoheitlichen Aufgaben ab 2014 zentral vom MELUR wahrzunehmen.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums fügt hinzu, dass bei der Landwirtschaftskammer auch künftig Experten für Tierzucht vorhanden seien, allerdings nicht mehr für die verbleibenden hoheitlichen Aufgaben.

Abg. Voß hält die Ansiedlung der Aufsichtstätigkeit beim Ministerium für sachdienlich.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlüsse der 26. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom
30. November 2012

[Umdruck 18/458](#)

Der Ausschuss stellt den Fraktionen anheim, die aus den Beschlüssen ersichtlichen Anliegen aufzugreifen und politische Initiativen zu ergreifen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Vorfall „Bagger im Moor“

Der Vorsitzende bitte das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, den Ausschuss schriftlich über den aktuellen Vorfall „Bagger im Moor“ zu unterrichten.

b) Grüne Woche 2013

Der Vorsitzende geht auf die Delegationsreise des Ausschusses zur Grünen Woche ein und hält als Resümee fest, es sei wichtig, vor Ort anwesend zu sein und heimische Unternehmen zu unterstützen.

c) Weltnaturerbe Wattenmeer

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, dass Dänemark dem Weltnaturerbe Wattenmeer beitrifft.

d) Wasserrahmenrichtlinie

Minister Dr. Habeck verweist sodann auf eine Broschüre des MELUR zur Wasserrahmenrichtlinie.

e) Knickschutz

Minister Dr. Habeck teilt mit, dass in der nächsten Woche die Anhörung zum Knickschutz beginne.

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Hauke Göttsch
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin